



# Merkblatt zur Einreichung von Dokumenten bei ordentlichen Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger

## 1. Erforderliche Dokumente

Die erforderlichen Dokumente sind auf den **Seiten 3 und 4 des Gesuchsformulars** detailliert aufgeführt (zu den Zivilstandsdokumenten siehe auch unten Ziff. 3). Die Dokumente müssen zusammen mit dem Gesuchsformular **vollständig** und in der **richtigen Form** eingereicht werden.

**Wichtiger Hinweis:** Die Dokumente sind dem Gesuch, wenn nichts anderes vermerkt ist, **im Original** einzureichen. Die eingereichten Dokumente werden vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden archiviert. **Sie werden deshalb nicht zurückgegeben.**

## 2. Aktualität der Dokumente

Die Dokumente müssen den aktuellen Stand dokumentieren (z.B. Arbeitsvertrag) und dürfen in der Regel **nicht älter als sechs Monate** (z.B. Wohnsitzbescheinigung, Zivilstandsdokumente, Strafregisterauszug) sein.

## 3. Zivilstandsdokumente – Bezug beim zuständigen Schweizer Zivilstandsamt

Bitte beachten Sie, dass die mit dem Einbürgerungsgesuch einzureichenden Zivilstandsdokumente **einzig bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Zivilstandsamt** bezogen werden können (Adresse auf der Gemeinde erhältlich). Dort wird man Ihnen auch mitteilen, ob Ihre Personendaten zivilstandsamtlich bereits registriert sind oder ob Sie noch ausländische Unterlagen vorzulegen haben.